



Achkaren



Bickensohl



Bischoffingen



Burkheim



Oberbergen



Oberrotweil



Schelingen



VOGTSBURG

IM KAISERSTUHL

Nachrichtenblatt

SIRENENPROBEALARM

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

am 25. März 2023 um 10.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **Samstag, 25.03.2023**, findet in der Zeit von **10:00 bis ca. 10:15 Uhr** für die in den Gemeinden installierten Sirenenanlagen der halbjährliche Sirenenprobealarm statt.

Im Vorfeld des Probealarms wird über die integrierte Leitstelle eine Meldung über den Beginn und das Ende des Probealarms über die Warn-App „NINA“ zentral für die Städte und Gemeinden im Landkreis gesteuert.

Im Anschluss werden in der Zeit von 10:00 bis 10:15 Uhr folgende Sirensignale ausgelöst:

Bevölkerungsalarm	ein 60 Sekunden lang auf- und abschwellender Heulton
Feuerwehralarm	einminütiger Dauerton (2 x 12 Sek. unterbrochen)
Entwarnung	eine Minute Dauerton

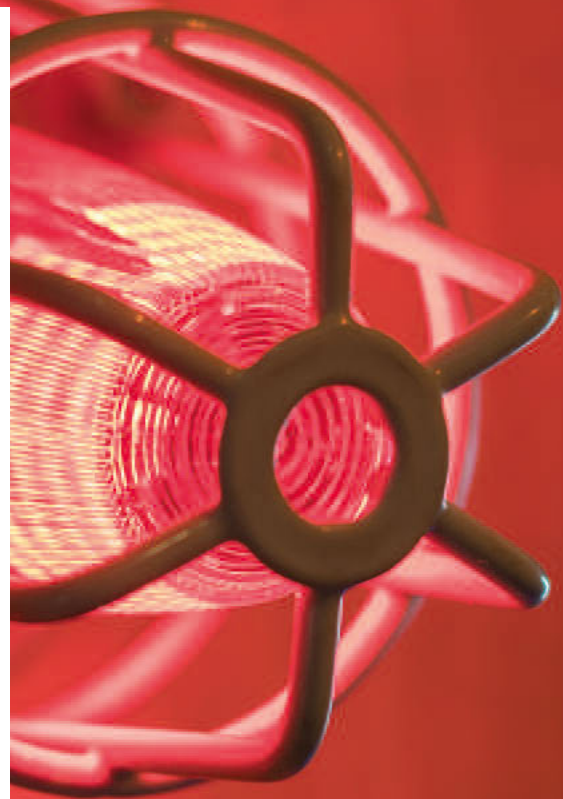
Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem landkreisweiten Sirenenprobealarm am 25. März lediglich um eine Erprobung der kommunalen Warngeräte handelt. Aus diesem Grund werden im Rundfunk keine Durchsagen und auch keine Mitteilung auf dem Smartphone per Cell Broadcast erfolgen.

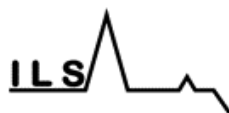
Zum besseren Verständnis sind nachfolgend die Sirensignale und ihre Bedeutung aufgeführt.

Ich bitte Sie freundlich um Kenntnisnahme und grüße Sie herzlich

Ihr

Benjamin Bohn





Integrierte Leitstelle Freiburg - Breisgau Hochschwarzwald



Sirensignale und Ihre Bedeutung

Bevölkerungswarnung	
1-minütiger Heulton	
Bedeutung	In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten.
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen.

Entwarnung	
1-minütiger Dauerton	
Bedeutung	Es besteht keine akute Gefahr mehr
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten.

Feueralarm	
1-minütiger Dauerton (2 x 12 Sek. unterbrochen)	
Bedeutung	Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen. Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern.

AMTLICHER TEIL



Im Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und in angrenzenden Landkreisen sind mehrere Vögel an einer Infektion der aviären Influenza (Geflügelpest) verendet.

Auf Grund von Art. 70 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429, § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 5, § 13 Abs. 1 und 2 sowie § 65 der Geflügelpest-Verordnung (GeflPestV), i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG), § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) und § 2 Abs. 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes (TierGesAG) erlässt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald folgende

Allgemeinverfügung

I. Anordnung

1. **Alle Geflügelhalter auf dem Gebiet der Städte Löffingen, Titisee-Neustadt und der Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Münstertal, Oberried, Schluchsee, St. Märgen, St. Peter, Stegen im Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald haben mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufzustellen.**

Dies gilt sowohl für private als auch gewerbliche Haltungen. Zum Geflügel zählen u.a. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus.

Geflügel darf danach nur

- in geschlossenen Ställen, oder
- unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss,

gehalten werden.

Abdeckungen aus Netzen oder Gittern dürfen eine Maschenweite von maximal 25 mm aufweisen.

In begründeten Einzelfällen können gem § 13 Abs. 3 GeflPestV auf Antrag Ausnahmen von dieser Pflicht erteilt werden.

2. Für Geflügelhaltungen bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel hat der Tierhalter folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

- Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten des Geflügels sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
- Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels sind von betriebsfremden Personen nur mit betriebs-eigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung zu betreten; diese Personen haben die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes unverzüglich abzulegen.
- Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren; Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
- Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften sowie der Verladeplatz und frei gewordenen Stallungen zu reinigen und zu desinfizieren.
- Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung ist durchzuführen; über Durchführungen sind Aufzeichnungen zu machen.
- Eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen von Händen sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten.

- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt werden und in mehreren Ställen oder mehreren Betrieben gemeinsam genutzt werden, sind vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
- Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung von verendetem Geflügel ist nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.
- Das Tränken mit Dach- und Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, ist verboten. Das Geflügel darf nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel unzugänglich sind. Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich zu lagern.

Die Regelungen nach Nr. 2 a) – i) gelten für Geflügelhaltungen über 1.000 Stück Geflügel bereits aufgrund § 3 und § 6 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung.

- Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art sind in den betroffenen Kommunen in geschlossenen Räumlichkeiten durchzuführen.
- Die unter Ziffer I. Nr. 1.-3. getroffenen Regelungen zur Beschränkung des Personenverkehrs und zur Reinigung, Desinfektion und Entwesung sind gemäß § 37 S. 1 Nr. 7 und 8 TierGesG sofort zu vollziehen; für die übrigen getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.
- Sie ist befristet bis zum Ablauf des 31. März 2023, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

II. Hinweise

- Somit besteht zusammen mit der Allgemeinverfügung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald vom 27.02.2023, mit der bereits im westlichen Teil des Landkreises eine Aufstallungspflicht angeordnet wurde, nunmehr eine Verpflichtung zur Aufstallung für Geflügel im gesamten Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.**
- Auf die Vorgaben gemäß § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 GeflPestV hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen. Auf die Pflichten des Unternehmers (Tierhalters) nach Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/429, insbesondere zur Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Tierseuchen und zur Verpflichtung ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz von biologischen Gefahren gegen wildlebende Tiere zu ergreifen, wird hingewiesen.
- Alle Geflügelhalter, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich 390, Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung anzuzeigen. Dies gilt ebenso für die Abmeldung aufgegebener Geflügelhaltungen.

4. Geflügelhalter haben, unabhängig von der Größe des Betriebs, die Zu- und Abgänge von Geflügel sowie die Legeleistung und die Anzahl der verendeten Tiere zu dokumentieren. Grundlage hierfür sind Art. 102 der Verordnung (EU) 2016/429 sowie Art. 22 (Zu- und Abgänge) und Art. 25 (Produktionsleistung/ Morbiditätsrate) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035.
Auf die Vorgaben gemäß § 2 Abs. 2 GeflPestV wird hingewiesen.
5. Der Besitzer hat Falltiere (verendete Tiere) u.a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können (§ 10 Abs. 1 Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG). Die Tierkörper oder Tierkörperanteile unterliegen der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung (§ 3 TierNebG).
6. Für den Transport verwendete Behältnisse und Gerätschaften sind nach jedem Transport, spätestens jedoch nach Ablauf von 29 Stunden seit Beginn des Transportes zu reinigen und zu desinfizieren (§ 17 Abs. 1 ViehVerkV).
7. In begründeten Fällen kann die zuständige Behörde (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 390, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) gem. § 13 Abs. 1 S. 2 GeflPestV für bestimmte Haltungen oder Örtlichkeiten Ausnahmen von der Aufstallungspflicht erteilen.
8. Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Nr. 14b GeflPestV und des § 32 Abs. 2 Nr. 3 TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

III. Begründung

1. Sachverhalt

Am 20.02.2023 wurde auf dem Gebiet der Stadt Breisach am Rimsinger Baggersee eine kranke Möwe gefunden, die kurze Zeit später auf Grund der Erkrankung verendet ist. Sie wurde zur Untersuchung auf Geflügelpest an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Freiburg übermittelt. Hierbei wurde das hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAIV) festgestellt. Daraufhin wurden Proben an das Nationale Referenzlabor für aviäre Influenza, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Insel Riems gesandt. Am 24.02.2023 bestätigte das FLI in dieser Probe das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1. Daraufhin wurde der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln am 27.02.2023 durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 390, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung als untere Tiergesundheitsbehörde amtlich festgestellt. Inzwischen wurden weitere Proben von verendeten Wildvögeln aus dem Landkreis zur Abklärung an das FLI gesendet. Am 09.03.2023 stellte die untere Veterinärbehörde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in einem Geflügelhaltungsbetrieb in Hinterzarten bei 12 verendeten Legehennen den Verdacht auf Geflügelpest fest. Der Verdacht wurde am 10.03.2023 durch das CVUA Freiburg vorläufig bestätigt.

Bereits am 30.01.2023 wurde in Weil am Rhein eine verendete Möwe aufgefunden und durch das Landratsamt Lörrach zur Untersuchung auf die Geflügelpest an das CVUA Freiburg übermittelt. Hierbei wurde das hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAIV) festgestellt. Daraufhin wurden Proben an das Nationale Referenzlabor für aviäre Influenza, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Insel Riems, gesandt. Am 07.02.2023 bestätigte das FLI in dieser Probe das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1. Daraufhin wurde der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln am 07.02.2023 durch das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung als untere Tiergesundheitsbehörde amtlich festgestellt.
In der Folge wurden noch weitere verendete Möwen aufgefunden.

Am 03.02.2023 wurde im Stadtkreis Freiburg am Dietenbachsee ein verendeter Schwan aufgefunden. Nach einer ersten positiven Beprobung beim CVUA Freiburg wurde die Probe am 07.02.2023 zur weiteren Untersuchung an das FLI gesandt. Am 07.02.2023 bestätigte das FLI in dieser Probe das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1. Daraufhin wurde der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln am 13.02.2023 durch das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg als untere Tiergesundheitsbehörde amtlich festgestellt.

In der Folge verendete am Dietenbachsee noch eine Nilgans an der Geflügelpest.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine Tierseuche der Kategorie A gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882. Bei Tierseuchen der Kategorie A werden obligatorische Sofortmaßnahmen getroffen.

Am 08.02.2023 hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) seine Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland aktualisiert (aktuelle Fassung abrufbar unter: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>). In dieser Risikobewertung werden das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen Deutschlands und Europas und das Risiko des Eintrags in deutsche Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen über Wildvögel als hoch eingeschätzt. Der Nachweis von HPAIV ist auch bei klinisch gesund beprobten Enten erfolgt, es ist daher davon auszugehen, dass die infizierten Tiere noch längere Strecken zurücklegen können und das Virus verbreiten. Das FLI empfiehlt in seiner Risikoeinschätzung u.a. die Umsetzung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben sowie die risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung).

Vom 01.01.2023 bis 06.02.2023 wurden in Deutschland 19 HPAI-Ausbrüche bei Geflügel einschließlich nicht gewerblicher Geflügel-Haltungen gemeldet. Alle Ausbrüche wurden vom Subtyp H5N1 verursacht.

Das FLI schätzt derzeit (Stand 08.02.2023) das Risiko der Einschleppung von HPAI in Hausgeflügel- und Wildvogelbestände als hoch ein.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat zur landeseinheitlichen Umsetzung der erforderlichen Biosicherheitsmaßnahmen eine Allgemeinverfügung erlassen, die seit dem 21.01.2023 in Kraft ist.

2. Rechtliche Würdigung

Nach § 2 Abs.1 Nr.3 und Abs.2 S.1 und § 4 Abs. 1 TierGesAG ist die untere Tiergesundheitsbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald sachlich und örtlich zuständig für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Ziffer I. Nr. 1:

Die zuständige Behörde ergreift bei Auftreten einer gelisteten Seuche bei wildlebenden Tieren die erforderlichen Seuchenpräventions- und Bekämpfungsmaßnahmen.

Die Anordnung der Aufstallung des Geflügels unter Nummer 1 des Tenors erfolgt auf Grundlage des Art. 70 Abs. 1 Buchstabe b) und Abs. 2 i.V. m. § 55 Abs. 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2016/429 und des § 13 Abs. 1 S. 1 der GeflPestV in Verbindung mit § 38 Absatz 11 und § 6 Absatz 1 Nummer 11a TierGesG.

Gemäß Art. 70 Abs. 1 und Abs. 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d) und Artikel 65 Abs. 1 Buchstabe i) der Verordnung (EU) 2016/429 ergreift die zuständige Behörde bei Verdacht oder amtlicher Bestätigung des Auftretens der hochpathogen aviären Influenza (Geflügelpest) bei Wildvögeln die erforderlichen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen, um eine Ausbreitung des Virus auf Geflügel zu verhindern.

Als eine solche Seuchenpräventionsmaßnahme ist die Isolierung der für die Geflügelpest empfänglichen Arten anzuordnen, wenn damit der Kontakt zwischen Wildvögeln und Geflügel und damit eine Ausbreitung in den Bestand vermieden wird. Als einzig wirksame Maßnahme dafür ist die Anordnung der Aufstallung für Geflügel nach § 13 Abs. 1 der GeflPestV erforderlich.

Gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 der GeflPestV ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung des Geflügels an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Die Behörde hat im Rahmen von § 13 Abs. 1 S. 1 der GeflPestV kein Ermessen, sondern muss die Aufstallung anordnen, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen.

Für die Risikobewertung sind gemäß § 13 Abs. 2 GeflPestV zu berücksichtigen

- die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten,
- das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln,
- die Geflügeldichte oder
- der Verdacht auf Geflügelpest oder der Ausbruch der Geflügelpest in einem Kreis, den an einen Kreis angrenzt, in dem eine Anordnung nach Absatz 1 getroffen werden soll.

Zu berücksichtigen ist ferner, soweit vorhanden, eine Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Institutes. Weitere Tatsachen können der Risikobewertung zu Grunde gelegt werden, soweit dies für eine hinreichende Abschätzung der Gefahrenlage erforderlich ist. Diese genannten Kriterien entsprechen den Vorgaben des Artikel 70 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/429, wonach dem Seuchenprofil, den betreffenden wildlebenden Tieren und der Gefahr der Übertragung der Seuchen auf Tier und Mensch Rechnung zu tragen ist.

Durch die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest im Landkreis Lörrach und im Stadtkreis Freiburg ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des § 13 Abs. 1 der GeflPestV gegeben. Dies wird in der aktuellen Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes vom 08.02.2023 bestätigt. Hinzu kommt, dass die Wasservogelpopulationen in Abhängigkeit von der Witterung in Europa und damit vom Zufrieren oder Auftauen von Gewässern auch im Winter sehr mobil sind. In dem Gutachten des Friedrich-Löffler-Institutes wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5 durch Wildvögel in Nutzgeflügelbestände bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert aufzustellen.

Aufgrund des genannten Gutachtens sowie des amtlich festgestellten Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, im Landkreis Lörrach und im Stadtkreis Freiburg hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 27.02.2023 erforderlich war, Geflügel in allen vom Ausbruch betroffenen oder daran angrenzenden Gemeinden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aufzustellen.

Hierbei wurden außerdem die Fundorte der verendeten Wildvögel im Stadtkreis Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ebenso berücksichtigt, wie die räumliche Nähe zu gefährdeten Wasserflächen. Nachdem es am 09.03.2023 in einem Geflügelhaltungsbetrieb im östlichen Teil des Landkreises, in Hinterzarten, zu einem Verdachtsfall des Ausbruches der Geflügelpest gekommen war, wurde es erforderlich auch die mit Allgemeinverfügung vom 27.02.2023 noch

nicht erfassten restlichen Städte und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald der Aufstallungspflicht zu unterwerfen. Dies insbesondere deshalb, weil aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bei dem Geflügelhaltungsbetrieb in Hinterzarten und der epidemiologischen Erkenntnisse (kein Zukauf von Geflügel) der dringende Verdacht besteht, dass der Eintrag der Geflügelpest durch Wildvögel erfolgte.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren - hier insbesondere mit dem Kot von infizierten Wildvögeln - in Kontakt zu geraten. Die präventive Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die Tiergesundheit und die tierische Erzeugung sowie den Handel von Eiern und Geflügelfleisch als hochwertigen Lebensmitteln in Baden-Württemberg nicht zu gefährden und gleichzeitig unnötige Schmerzen, Leiden und Schäden der Tiere durch Seuchenausbrüche zu vermeiden.

Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Wasser, Futtermittel und Einstreu mit Geflügelpestviren kontaminieren, wenn Geflügel im Auslauf gehalten wird.

Die unter Ziffer I. Nr. 1 genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren und eine Infektion von Hausgeflügel mit dem aviären Influenzavirus zu verhindern. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in Baden-Württemberg entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

Zudem sind Ausnahmen von der Aufstallungspflicht im Einzelfall unter Genehmigungsvorbehalt und weiteren Auflagen zur Risikominimierung möglich, sofern die Aufstallung wegen der bestehenden Verhältnisse nicht möglich oder eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt ist (z.B. Laufvögel, Wassergeflügel). Die dabei erforderlichen virologischen Untersuchungen nach § 13 Abs. 5 S. 1 der Geflügelpest-Verordnung haben in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung zu erfolgen.

Zu Ziffer I. Nr. 2:

Die Anordnung der Maßnahmen unter Ziffer I. Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung dient der Seuchenprävention und Bekämpfung gemäß Art. 70 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe c und e der Verordnung (EU) 2016/429. Sie erfolgt ergänzend zu § 3 und § 6 Abs. 1 der GeflPestV für kleinere Geflügelhaltungen mit bis zu einschließlich 1.000 Tieren. Die Anordnungen stützen sich auf § 3 und § 6 Abs. 2 der GeflPestV. Danach kann die zuständige Behörde für kleinere Bestände Schutzmaßnahmen nach § 6 Abs. 1 der GeflPestV anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie

etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen in den Risikogebieten des Landkreises zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Ziffer I. Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung genannten Maßnahmen, wie das Vorhalten von Einrichtungen zur Schuhdesinfektion und zum Händewaschen, die Verwendung von Schutzkleidung und die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern. Die Gefahr eines Erregereintrags wird durch entsprechende Biosicherheitsmaßnahmen reduziert. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit gelten diese Anforderungen unabhängig vom Seuchengeschehen dauerhaft nur für größere Betriebe. Infolge des derzeitigen erhöhten Eintragsrisikos durch die nachgewiesenen Geflügelpestinfektionen in der Wildvogelpopulation sind diese Anforderungen auch an kleine Betriebe zu stellen, um die im Falle des Seuchenausbruches für alle Betriebe geltenden Bekämpfungs- und Restriktionsmaßnahmen möglichst abzuwenden.

Zu Ziffer I. Nr. 3:

Die Anordnung der Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art in geschlossenen Räumen unter Ziffer I. Nr. 3 der Allgemeinverfügung dient der Seuchenprävention und Bekämpfung gemäß Art. 70 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchstabe c und d der Verordnung (EU) 2016/429. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 7 Abs. 5 Nr. 1 Buchstabe a) der Geflügelpestverordnung (GeflügelpestV) und ergänzt die präventive Aufstallung unter Ziffer I. Nr. 1 zur Vermeidung bzw. Reduzierung des Risikos eines Erregereintrags. In Gebieten mit Aufstallungspflicht im Freien besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko, dem durch eine Durchführung der Veranstaltungen in geschlossenen Räumen begegnet wird.

Zu Ziffer I. Nr. 4:

Der Wegfall der aufschiebenden Wirkung wird angeordnet nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung, soweit nicht nach § 37 Satz 1 TierGesG der Wegfall der aufschiebenden Wirkung bereits per Gesetz angeordnet ist. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Zu Ziffer I. Nr. 5:

Tiergesundheitliche Allgemeinverfügungen dürfen gemäß § 41 Abs. 3 S. 1 LVwVfG öffentlich bekannt gemacht werden, da dies durch § 7 Satz 2 TierGesAG zugelassen ist. Da nur eine möglichst schnelle Befolgung der angeordneten tiergesundheitsrechtlichen Maßnahmen eine ausreichende Prävention entfaltet, ist es im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich und angemessen, die Bekanntgabefiktion des § 41 Abs. 4 S. 3 LVwVfG entsprechend § 41 Abs. 4 S. 4 LVwVfG zu verkürzen. Die öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 LVwVfG zulässig und erfolgt entsprechend der Bekanntmachungssatzung des Landkreises auf der Homepage des Landratsamtes unter Bekanntmachungen.

Zu Ziffer I Nr.6:

Die Befristung beruht auf § 36 Abs. 2 Nr. 1 LVwVfG. Danach kann die Allgemeinverfügung mit einer Befristung versehen werden.

Die Befristung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes festgesetzt.

Durch die Befristung bis einschließlich 31. März 2023 lässt sich die epidemiologische Entwicklung der Geflügelpest beobachten und beurteilen. Bis diese Entwicklung deutlich wird und die Ausbreitung und Entwicklung beurteilt werden kann, ist es aus tierseuchenrechtlichen Gründen erforderlich die betroffenen Betriebe vor einem Eintrag oder einer Verschleppung dieser Tierseuche zu schützen. Auf obige Ausführungen wird ergänzend verwiesen.

Sie ist geeignet um die Entwicklung des Seuchengeschehens zu beobachten und einzuschätzen und die Betriebe entsprechend zu schützen.

Die Befristung ist außerdem erforderlich, da kein milderes Mittel ersichtlich ist. Ein kürzerer Zeitraum für die Befristung ist nicht gleich geeignet, da die Entwicklung nicht gleich gut beurteilt und eingeschätzt werden kann.

Sie ist außerdem angemessen, da die Nachteile für die Betroffenen nicht außer Verhältnis zu den Vorteilen für die Allgemeinheit stehen.

Die Vorteile bestehen in einem wirksamen Schutz vor einer Ausbreitung der Tierseuche und somit auch dem Schutz der Tiere. Die Nachteile bestehen in einer Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit durch die Vorgaben zur Haltung von Geflügel.

Diese Nachteile müssen jedoch gegenüber dem Schutz der Allgemeinheit und der Tiere vor einer Ausbreitung einer Tierseuche und deren Konsequenzen zurücktreten.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg, eingelegt wird.

10.03.2023

Dr. Zimmermann

Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Für die Geschäftsjahre 2024-2028 werden im Lauf dieses Jahres wieder die Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen durchgeführt. In Anlehnung an die Einwohnerzahl wurden wir gebeten, dem für die Schöffenwahl zuständigen Amtsgericht Breisach 6 Einwohnerinnen und Einwohner vorzuschlagen.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.schoeffenwahl2023.de oder <https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Justiz/Schoeffenwahl+2023>

Wenn Sie sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe zur Verfügung stellen wollen, füllen Sie bitte das **entsprechende Formular** auf unserer Homepage aus und geben dieses bei der Stadtverwaltung in der Bahnhofstraße 20 in 79235 Vogtsburg oder in einer der Ortsverwaltungen **bis spätestens zum 31.05.2023** ab. Es besteht auch die Möglichkeit sich sowohl als Schöffin/Schöffe als auch als Jugendschöffin/Jugendschöffe zu bewerben.

Vielen herzlichen Dank für Ihr Engagement.
Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl

Stadt

Vogtsburg im Kaiserstuhl

Landkreis

Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

Wahl **Neuwahl**

des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

am

Wahltag
12.03.2023

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	4972
Zahl der Wähler	2526
Zahl der ungültigen Stimmzettel	28
Zahl der gültigen Stimmzettel	2498
Zahl der gültigen Stimmen	2498

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Bohn, Benjamin	Tullastraße 13, 79235 Vogtsburg	2450
Dägele, Michael	Niederrotweil 27, 79235 Vogtsburg	24
Sonstige Stimmen		24

1.3 Der Bewerber

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum **Oberbürgermeister/in** **Bürgermeister gewählt.**

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stabsbereich Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht
Stadtstraße 2
79104 Freiburg i. Br.

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 13.03.2023

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Bohn, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 21. März 2023, 19.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Rathauses in Vogtsburg-Oberrotweil** eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 und des Technischen Ausschusses vom 14.03.2023
2. 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl im Bereich Oberrotweil, Schelingen und Niederrotweil; Abwägung eingegangener Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss
3. Vergabe von Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) für die Jahre 2023 bis 2025
4. Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des zweiten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Vogtsburg
5. Modernisierung und Sanierung der Turn- und Festhalle Oberbergen – Auftragsvergabe
6. Sanierung und Umbau des Freibades in Vogtsburg-Oberrotweil, Auftragsvergabe
7. Mäharbeiten zur Verkehrssicherungspflicht an Böschungen sowie Böschungspflege und Pflegearbeiten in den Rückhaltebecken im Bereich der Stadt Vogtsburg im Jahr 2023
8. Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Betreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung); 1. Änderung
9. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit; Neufassung
10. Annahme von Spenden
11. Verschiedenes
12. Frageviertelstunde

Die Einwohner der Stadt Vogtsburg sind hierzu freundlich eingeladen.

Bohn
Bürgermeister

Wohnraum gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl ist entsprechend der Zuweisungen durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald verpflichtet, Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Hierfür bieten wir bekanntermaßen dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten in kommunalen Gebäuden an. Die vorhandenen städtischen Kapazitäten sind jedoch beschränkt und reichen nach heutigem Stand mittel- bis langfristig zur Unterbringung nicht aus.

Daher suchen wir bereits jetzt nach Vermietern, die ihre Unterkünfte für Flüchtlinge zur Verfügung stellen wollen. Falls Sie daran Interesse haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Ihren Anruf nimmt Herr von Olhausen (Tel. 07662/812-22) sehr gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Benjamin Bohn
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung Schelingen

Am **Dienstag, den 21. März 2023 um 19:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Rathauses Vogtsburg-Oberrotweil**, eine öffentliche Ortschaftsratsitzung gemeinsam mit dem Gemeinderat der Stadt Vogtsburg statt.

Tagesordnung:

1. 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl im Bereich Oberrotweil, Schelingen und Niederrotweil; Abwägung eingegangener Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss

Die Einwohner sind zu dieser Sitzung freundlich eingeladen.

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung Oberrotweil

Am **Dienstag, 21.03.2023, 19:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Rathauses in Vogtsburg-Oberrotweil** eine öffentliche Ortschaftsratsitzung mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl im Bereich Oberrotweil, Schelingen und Niederrotweil; Abwägung eingegangener Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss

Die Einwohner des Stadtteils Oberrotweil sind hierzu freundlich eingeladen.

Ortsverwaltung Bickensohl

Wir bitten um Beachtung!!

Die Ortsverwaltung Bickensohl hat ab sofort geänderte Öffnungszeiten:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Ortsvorsteher
Heiko Müller

Verein Kaiserstühler Weinbaumuseum e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Mittwoch, 22. März 2023, 18.00 Uhr**, findet im **Gemeindesaal in Achkarren** eine Mitgliederversammlung mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes mit Bestimmung eines Kassenprüfers für den Berichtszeitraum bis zur nächsten Mitgliederversammlung
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

B. Bohn
Vorsitzender

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bietet auch 2023 in der Region Freiburg wieder Seminare zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Mitarbeitende in Personalbüros und Steuerberatende. Unternehmen und Steuerberatungsbüros kennen das: Mitarbeitende der gesetzlichen Rentenversicherung kündigen sich spätestens alle vier Jahre an, um gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zu prüfen, ob Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß gezahlt wurden. Doch die DRV BW bietet darüber hinaus in der Region einen zusätzlichen, kostenlosen Service: In jährlichen Arbeitgeberseminaren werden Rechtsänderungen, praxisbezogene Sachverhalte und Fragestellungen verständlich erklärt. Dieses Jahr dreht sich in dem dreistündigen Seminar alles rund um »Neuerungen und Besonderheiten im Niedriglohnbereich«. Die Referentinnen und Referenten der DRV BW gehen auch auf besondere Arbeitsverhältnisse wie kurzfristige Beschäftigungen, Saisonarbeitskräfte, Minijobs und Midijobs ein. Denn gerade in diesem Bereich sind viele gesetzliche Neuregelungen zu beachten.

In der Region Freiburg stehen folgende Termine zur Auswahl:

- am 23. Mai 2023 von 9 bis 12 Uhr in der Außenstelle Lörrach, Feldbergstraße 16 in Lörrach
- am 23. Mai 2023 von 13 bis 16 Uhr in der Außenstelle Lörrach, Feldbergstraße 16 in Lörrach
- am 24. Mai 2023 von 9 bis 12 Uhr im Regionalzentrum Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3 in Freiburg
- am 24. Mai 2023 von 13 bis 16 Uhr im Regionalzentrum Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3 in Freiburg

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Interessierte im Internet unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare.

FAHRPLAN LINIE 295 AB 01.04.2023

→ 295

Gottenheim - Vogtsburg

Montag - Freitag (Werktage)

Fahrt Beschränkungen Fahrzeugtyp	106	208	308	216	218	318	222	324	224	226	330	230	232	136	138
Gottenheim Bahnhof	07:01	08:11	08:11		13:21	13:21		14:21	14:21		15:21	15:21		16:51	17:51
Bötzingen Gasth. Linde	07:05	08:15	08:15		13:25	13:25		14:25	14:25		15:25	15:25		16:55	17:55
Bötzingen Bergstraße	07:07	08:17	08:17		13:27	13:27		14:27	14:27		15:27	15:27		16:57	17:57
Bötzingen Rebstock	07:08	08:18	08:18		13:28	13:28		14:28	14:28		15:28	15:28		16:58	17:58
Altvogtsburg Kirche	07:12	08:22	08:22		13:32	13:32		14:32	14:32		15:32	15:32		17:02	18:02
Altvogtsburg Rössle		08:23	08:23												
Schellingen Weihergarten		08:28	08:28	12:37			13:37								
Oberbergen Badbergstraße	07:14	08:32	08:31		13:34	13:34		14:34	14:34		15:34	15:34		17:04	18:04
Oberbergen Winzergen.	07:15	08:33	08:33		13:35	13:35		14:35	14:35		15:35	15:35		17:05	18:05
Oberrotweil Bad	07:16	08:34	08:34		13:36	13:36		14:36	14:36		15:36	15:36		17:06	18:06
Oberrotweil Linde	07:17	08:35	08:35		13:37	13:37		14:37	14:37		15:37	15:37		17:07	18:07
Bickensohl Riedgarten															
Oberrotweil Linde															
Oberrotweil Schule		08:36													
Oberrotweil Kirche	07:18	08:38	08:36		13:38	13:38		14:38	14:38		15:38	15:38		17:08	18:08
Oberrotweil Post						13:39		14:39			15:39			17:09	18:09
Oberrotweil Bahnhof				12:46			13:46			14:46			15:46		
Bischoffingen Amthofplatz				12:50		13:42	13:50	14:42		14:50	15:42			17:12	18:12
Burkheim-Bischoffingen Bf				12:51		13:43	13:51	14:43		14:51	15:43			17:13	18:13
Burkheim Schule				12:55			13:55			14:55				15:55	
Burkheim Mühlenstraße				12:56		13:46	13:56	14:46		14:56	15:46			17:16	18:16
Niederrotweil Kirche				12:59		13:48	13:59	14:48		14:59	15:48			17:18	18:18
Oberrotweil Bahnhof	07:20	08:40	08:38		13:40	13:50		14:50	14:40		15:50	15:40		17:20	18:20
Oberrotweil Schule				13:05									16:05		

→ 295

Gottenheim - Vogtsburg

Montag - Freitag (Werktage)

Fahrt Beschränkungen Fahrzeugtyp	140	142	144
Gottenheim Bahnhof	19:21	20:51	21:51
Bötzingen Gasth. Linde	19:25	20:55	21:55
Bötzingen Bergstraße	19:27	20:57	21:57
Bötzingen Rebstock	19:28	20:58	21:58
Altvogtsburg Kirche	19:32	21:02	22:02
Altvogtsburg Rössle			
Schellingen Weihergarten	19:36	21:06	22:06
Oberbergen Badbergstraße	19:40	21:10	22:10
Oberbergen Winzergen.	19:41	21:11	22:11
Oberrotweil Bad	19:42	21:12	22:12
Oberrotweil Linde	19:43	21:13	22:13
Bickensohl Riedgarten	19:45	21:15	22:15
Oberrotweil Linde	19:47	21:17	22:17
Oberrotweil Schule			
Oberrotweil Kirche	19:48	21:18	22:18
Oberrotweil Post	19:49	21:19	22:19
Oberrotweil Bahnhof			
Bischoffingen Amthofplatz	19:52		
Burkheim-Bischoffingen Bf	19:53		
Burkheim Schule			
Burkheim Mühlenstraße	19:56		
Niederrotweil Kirche	19:58		
Oberrotweil Bahnhof	20:00	21:20	22:20
Oberrotweil Schule			

☐ an Schultagen

☑ nur an Ferientagen

← 295 Vogtsburg - Gottenheim

Montag - Freitag (Werktage)

Fahrt	103	105	209	311	213	221	123	225	227	331	233	333	235	337	141
Beschränkungen			S	F	S	S		S	S	F	S	F	S	F	
Fahrzeugtyp															
Bischoffingen Amthofplatz	05:18	06:22	07:32	07:36	08:22										
Burkheim-Bischoffingen Bf	05:19	06:23	07:33	07:37	08:23										
Burkheim Schule			07:36		08:26										
Burkheim Mühlenstraße	05:22	06:26	07:38	07:40	08:28										
Niederrotweil Kirche	05:25	06:29	07:41	07:43	08:31										
Oberrotweil Bahnhof	05:27	06:31	07:43	07:45	08:33		12:46		13:46	13:51	14:46	14:51	15:46	15:51	17:21
Oberrotweil Kirche	05:29	06:33	07:45	07:47	08:35		12:48		13:48	13:53	14:48	14:53	15:48	15:53	17:23
Oberrotweil Schule			07:46		08:36	12:25		13:20							
Oberrotweil Linde	05:30	06:34	07:49	07:48			12:49		13:49	13:54	14:49	14:54	15:49	15:54	17:24
Bickensohl Riedgarten															
Oberrotweil Linde															
Oberrotweil Bad	05:31	06:35	07:50	07:49		12:28	12:50	13:23	13:50	13:55	14:50	14:55	15:50	15:55	17:25
Oberbergen Winzergen.	05:33	06:37	07:52	07:51		12:30	12:52	13:25	13:52	13:57	14:52	14:57	15:52	15:57	17:27
Oberbergen Badbergstraße	05:34	06:38	07:53	07:52		12:31	12:53	13:26	13:53	13:58	14:53	14:58	15:53	15:58	17:28
Altvogtsburg Rössle						12:35		13:30							
Schellinggen Weihergarten						12:37		13:32							
Altvogtsburg Kirche	05:36	06:40	07:55	07:54			12:55		13:55	14:00	14:55	15:00	15:55	16:00	17:30
Bötzingen Rebstock	05:40	06:44	07:59	07:58			12:59		13:59	14:04	14:59	15:04	15:59	16:04	17:34
Bötzingen Bergstraße	05:41	06:45	08:00	07:59			13:00		14:00	14:05	15:00	15:05	16:00	16:05	17:35
Bötzingen Volksbank	05:42	06:46	08:01	08:00			13:01		14:01	14:06	15:01	15:06	16:01	16:06	17:36
Gottenheim Bahnhof	05:46	06:50	08:05	08:04			13:05		14:05	14:10	15:05	15:10	16:05	16:10	17:40

S an Schultagen

F nur an Ferientagen

← 295 Vogtsburg - Gottenheim

Montag - Freitag (Werktage)

Fahrt	143	145	147
Beschränkungen			
Fahrzeugtyp			
Bischoffingen Amthofplatz			
Burkheim-Bischoffingen Bf			
Burkheim Schule			
Burkheim Mühlenstraße			
Niederrotweil Kirche			
Oberrotweil Bahnhof	18:21	20:01	21:21
Oberrotweil Kirche	18:23	20:03	21:23
Oberrotweil Schule			
Oberrotweil Linde	18:24	20:04	21:24
Bickensohl Riedgarten		20:06	
Oberrotweil Linde		20:08	
Oberrotweil Bad	18:25	20:09	21:25
Oberbergen Winzergen.	18:27	20:11	21:27
Oberbergen Badbergstraße	18:28	20:12	21:28
Altvogtsburg Rössle			
Schellinggen Weihergarten		20:16	
Altvogtsburg Kirche	18:30	20:20	21:30
Bötzingen Rebstock	18:34	20:24	21:34
Bötzingen Bergstraße	18:35	20:25	21:35
Bötzingen Volksbank	18:36	20:26	21:36
Gottenheim Bahnhof	18:40	20:30	21:40

S an Schultagen

F nur an Ferientagen

→ 295 Gottenheim - Vogtsburg

Samstag

Fahrt	606	612	616	618	620
Beschränkungen					
Fahrzeugtyp					
Gottenheim Bahnhof	08:21	14:21	15:51	17:21	18:51
Bötzingen Gasth. Linde	08:25	14:25	15:55	17:25	18:55
Bötzingen Bergstraße	08:27	14:27	15:57	17:27	18:57
Bötzingen Rebstock	08:28	14:28	15:58	17:28	18:58
Altvogtsburg Kirche	08:32	14:32	16:02	17:32	19:02
Schellinggen Weihergarten	08:36	14:36	16:06	17:36	19:06
Oberbergen Badbergstraße	08:40	14:40	16:10	17:40	19:10
Oberbergen Winzergen.	08:41	14:41	16:11	17:41	19:11
Oberrotweil Bad	08:42	14:42	16:12	17:42	19:12
Oberrotweil Linde	08:43	14:43	16:13	17:43	19:13
Bickensohl Riedgarten	08:45	14:45	16:15	17:45	19:15
Oberrotweil Linde	08:47	14:47	16:17	17:47	19:17
Oberrotweil Kirche	08:48	14:48	16:18	17:48	19:18
Oberrotweil Post	08:49	14:49	16:19	17:49	19:19
Bischoffingen Amthofplatz	08:52	14:52	16:22	17:52	19:22
Burkheim-Bischoffingen Bf	08:53	14:53	16:23	17:53	19:23
Burkheim Mühlenstraße	08:56	14:56	16:26	17:56	19:26
Niederrotweil Kirche	08:58	14:58	16:28	17:58	19:28
Oberrotweil Bahnhof	09:00	15:00	16:30	18:00	19:30

← 295 Vogtsburg - Gottenheim

Samstag

	601	603	615	619	621	625
Fahrt						
Beschränkungen						
Fahrzeugtyp						
Bischoffingen Amthofplatz	07:32					
Burkheim-Bischoffingen Bf	07:33					
Burkheim Mühlenstraße	07:36					
Niederrotweil Kirche	07:39					
Oberrotweil Bahnhof	07:41	09:01	13:41	15:01	16:31	18:01
Oberrotweil Kirche	07:43	09:03	13:43	15:03	16:33	18:03
Oberrotweil Linde	07:44	09:04	13:44	15:04	16:34	18:04
Bickensohl Riedgarten	07:46	09:06	13:46	15:06	16:36	18:06
Oberrotweil Linde	07:48	09:08	13:48	15:08	16:38	18:08
Oberrotweil Bad	07:49	09:09	13:49	15:09	16:39	18:09
Oberbergen Winzergen.	07:51	09:11	13:51	15:11	16:41	18:11
Oberbergen Badbergstraße	07:52	09:12	13:52	15:12	16:42	18:12
Schelingen Weihergarten	07:56	09:16	13:56	15:16	16:46	18:16
Altvogtsburg Kirche	08:00	09:20	14:00	15:20	16:50	18:20
Bötzingen Rebstock	08:04	09:24	14:04	15:24	16:54	18:24
Bötzingen Bergstraße	08:05	09:25	14:05	15:25	16:55	18:25
Bötzingen Volksbank	08:06	09:26	14:06	15:26	16:56	18:26
Gottenheim Bahnhof	08:10	09:30	14:10	15:30	17:00	18:30

→ 295 Gottenheim - Vogtsburg

Sonn- und Feiertage

	702	703	712	718	720
Fahrt					
Beschränkungen					
Fahrzeugtyp					
Gottenheim Bahnhof	11:21	12:41	14:11	17:41	18:41
Bötzingen Gasth. Linde	11:25	12:45	14:15	17:45	18:45
Bötzingen Bergstraße	11:27	12:47	14:17	17:47	18:47
Bötzingen Rebstock	11:28	12:48	14:18	17:48	18:48
Altvogtsburg Kirche	11:32	12:52	14:22	17:52	18:52
Schelingen Weihergarten		12:56		17:56	18:56
Oberbergen Badbergstraße	11:34	13:00	14:24	18:00	19:00
Oberbergen Winzergen.	11:35	13:01	14:25	18:01	19:01
Oberrotweil Bad	11:36	13:02	14:26	18:02	19:02
Oberrotweil Linde	11:37	13:03	14:27	18:03	19:03
Bickensohl Riedgarten		13:05		18:05	19:05
Oberrotweil Linde		13:07		18:07	19:07
Oberrotweil Kirche	11:38	13:08	14:28	18:08	19:08
Oberrotweil Post	11:39	13:09	14:29	18:09	19:09
Bischoffingen Amthofplatz	11:42	13:12	14:32	18:12	19:12
Burkheim-Bischoffingen Bf	11:43	13:13	14:33	18:13	19:13
Burkheim Mühlenstraße	11:46	13:16	14:36	18:16	19:16
Niederrotweil Kirche	11:48	13:18	14:38	18:18	19:18
Oberrotweil Bahnhof	11:50	13:20	14:40	18:20	19:20

← 295 Vogtsburg - Gottenheim

Sonn- und Feiertage

	705	707	715	721	725
Fahrt					
Beschränkungen					
Fahrzeugtyp					
Oberrotweil Bahnhof	10:51	11:51	13:21	17:11	18:21
Oberrotweil Kirche	10:53	11:53	13:23	17:13	18:23
Oberrotweil Linde	10:54	11:54	13:24	17:14	18:24
Bickensohl Riedgarten	10:56	11:56	13:26	17:16	
Oberrotweil Linde	10:58	11:58	13:28	17:18	
Oberrotweil Bad	10:59	11:59	13:29	17:19	18:25
Oberbergen Winzergen.	11:01	12:01	13:31	17:21	18:27
Oberbergen Badbergstraße	11:02	12:02	13:32	17:22	18:28
Schelingen Weihergarten	11:06	12:06	13:36	17:26	
Altvogtsburg Kirche	11:10	12:10	13:40	17:30	18:30
Bötzingen Rebstock	11:14	12:14	13:44	17:34	18:34
Bötzingen Bergstraße	11:15	12:15	13:45	17:35	18:35
Bötzingen Volksbank	11:16	12:16	13:46	17:36	18:36
Gottenheim Bahnhof	11:20	12:20	13:50	17:40	18:40

VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN IN VOGTSBURG

WO	WANN	WAS
ACHKARREN		
Schloßbergstraße	Voraussichtlich bis zum 24.03.2023 (max. 5 Tage)	Halbseitige Sperrung für Arbeiten zur Behebung eines Kabelfehlers im Grünstreifen
Mühlenstraße im Bereich Nr. 14	Voraussichtlich bis zum 31.03.2023 (max. 3 Wochen)	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung für den Abriss eines Gebäudes
Brunnenstraße im Bereich Nr. 2	Voraussichtlich bis zum 31.03.2023	Aufstellung eines Gerüsts
Hinterkirch im Bereich Nr. 5	Voraussichtlich bis zum 19.05.2023	Vollsperrung anlässlich der Einrichtung eines Arbeitsraumes im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. des Wiederaufbaus des Dachstuhls
BURKHEIM		
Straße Am Weinberg im Bereich Nr. 3 bis 11	Voraussichtlich bis zum 31.03.2023	Vollsperrung anlässlich der Arbeiten zur Erneuerung
Tullastraße, Lazarus-von-Schwendi-Straße, Plonweg, Rheistraße, Im Ayle, Sigolsheimer Straße, Am Blauwasser, Birkenweg	Voraussichtlich bis zum 31.12.2023 (abschnittsweise für ca. 2 Monate)	Halbseitige Sperrung der Straßen Tullastraße, Lazarus-von-Schwendi-Straße, Plonweg, Rheistraße; Vollsperrung der Straßen Im Ayle, Sigolsheimer Straße, Am Blauwasser, Birkenweg, Rheinstraße für Brunnenbauarbeiten, Bohrarbeiten, Entwicklungsmaßnahmen, Bauwerkerstellung und Leitungsarbeiten für das Projekt RHR Breisach-Burkheim
OBERROTWEIL		
Im Ried im Bereich Nr. 5	Voraussichtlich bis zum 17.03.2023 (max. 5 Tage)	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung
VERSCHIEDENE STRASSEN:		
Burkheimer Straße; Eichbergstraße; Feierabendstraße; Weinstraße, Marktstraße, Bahnhofstraße; Kirchweg, Leopoldstraße, Ruschstraße, Ruschbückle, Im Mietental	Verlängerung voraussichtlich bis zum 17.03.2023	Gehwegsperrung der Straßen Bahnhofstraße und Eichbergstraße; Vollsperrung der Straßen Feierabendstraße; Weinstraße, Marktstraße, Kirchweg, Leopoldstraße, Ruschstraße, Ruschbückle und Im Mietental Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung der Burkheimer Straße für die Verlegung von Glasfaser

Standorte Defibrillatoren

Achkarrer Krone, überdachte Weinterrasse, Schloßbergstraße 15, 79235 Vogtsburg-Achkarren

Bahnhof Achkarren, am Bahnsteig, Am Bahnhof 6, 79235 Vogtsburg-Achkarren

Ortsverwaltung Bickensohl, Achkarrer Straße 12, 79235 Vogtsburg-Bickensohl

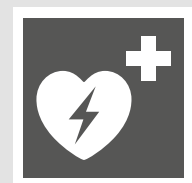
Ortsverwaltung Bischoffingen, Talstraße 1, 79235 Vogtsburg-Bischoffingen

Öffentliche WC-Anlage Burkheim, Mittelstadt, 79235 Vogtsburg-Burkheim

Ortsverwaltung Oberbergen, Kirchstraße 7, 79235 Vogtsburg-Oberbergen

Raiffeisenbank Kaiserstuhl, im Außenbereich beim Eingang, Bahnhofstraße 22, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Ortsverwaltung Schelingen, Steingasse 2, 79235 Vogtsburg-Schelingen



NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



Bürgermeisteramt Vogtsburg

Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Zentrale: 07662 812-0, Telefax 812-46
E-Mail: rathaus@vogtsburg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

E-Mail-Adresse für Nachrichtenblatt-Texte:

nachrichtenblatt@vogtsburg.de

Bürgermeister Bohn 812-24
Bürgermeister-Sekretariat, Frau Dägele 812-24

Hauptamt

Amtsleitung, Herr Ober 812-21
Sekretariat, Frau Berger 812-25
Stellv. Amtsleitung/Personalwesen, Herr von Olnhausen 812-22
Sozial- und Feuerwehrgewesen, Rentenversicherung, Frau Immele 812-27
Pass-/Melde-/Standesamtswesen
Frau Wiedemann 812-29
Frau Hufenus 812-28
Nachrichtenblatt/Fundbüro/Friedhofsverwaltung/
Standesamtswesen, Frau Kamenzin 812-26
Grundbucheinsichtsstelle/Ratschreiber, Herr Imbery 812-37
Schwimmbad, Herr Haake 6147

Rechnungsamt | rechnungsamt@vogtsburg.de

Amtsleitung/Allg. Finanzangelegenheiten, Herr Berwing 812-40
Stellv. Amtsleitung/Wassergebühren, Herr Hödle 812-41
Miet-, Nebenkostenabrechnung/Sonstige Einnahmen,
Frau Schweitzer 812-42
Steuerveranlagung, Frau Gut 812-47
Leitung Stadtkasse, Herr Götz 812-45
Stadtkasse, Herr Wolf 812-44
Forstverwaltung/Revierförsterin, Frau Hempelmann 0162 2550711
(laura.hempelmann@lkbh.de)

Bauamt

Amtsleitung, Frau Federer 812-34
Sekretariat, Frau Hiß 812-30
Stellv. Amtsleitung, Frau Thimm 812-32
Tiefbau/Straßenbeleuchtung, Herr Hohwieler 812-33
Wassermeister, Herr Keller 0151 62849152
Klärwerk, Herr Aleksiev-Thoma 812-90
Servicebetrieb Vogtsburg 812-80

Touristik-Information Vogtsburg i. K. 94011

Gemeindevollzugsdienst 07667 832-124

Bereitschaftsdienst

Samstag, 18.03.2023:

Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67,
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, Tel.: 07663 - 12 05

Sonntag, 19.03.2023:

Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 3,
79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl (Oberrotweil), Tel.: 07662 - 3 37

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder unter
Tel.-Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117**
(Anruf ist kostenlos)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende

Den tierärztl. Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Zahnärztliche Notrufnummer 0761 / 120 120 00

DRK

Rettungsdienst / Notfallrettung 112
Krankentransport 0761 / 1 92 22
Rettungshundestaffel Freiburg 0761 / 1 92 22

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116 016

Sprechzeiten der Polizei

Zu den üblichen Sprechzeiten ist PHK Ciesel unter
Tel. **07667/9117-130** beim Polizeirevier Breisach für Sie erreichbar.
Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Polizeirevier Breisach unter
07667/91170 oder unter der **Notrufnummer 110** zu erreichen.

Wasserversorgung

bnNETZE Kundenservice
Mo - Fr jeweils von 08.00 – 18.00 Uhr: Tel. 0800 221 26 21
Leitstelle bei Störfällen: Tel. 0800 2 767 767

Strom:

Netze BW, Rheinhausen Störungsnummer: 0800 3629477

Erdgas:

badenova AG & Co.KG, Störungshotline: 0800 2767767
Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr;
Servicehotline: 0800 2838485
von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr

Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Niederrotweil

Öffnungszeiten: **Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr**
Samstag von 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Bitte getrennte Anlieferung von Reisig u. Gras/Laub/Krautiges beachten.

Dorfhelferin/Familienpflegerin Stationsgebiet Kaiserstuhl

Frau Heike Weishaar, Tel. 07663/6083 464
Mobil: 0176/17612667
Email: heike.weishaar@dorfhelferinnenwerk.de
Stationsgebiete: Breisach, Ihringen, Vogtsburg

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.

Pflege zu Hause, Hauswirtschaft, Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen,
Merdingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
Tel. 07667 90588-0 Fax -30 Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner
E-Mail: info@sozialstation-breisach.de, www.sozialstation-breisach.de

Pflegedienst Von Mensch zu Mensch GmbH Pflege zu Hause,

Beratung und Hauswirtschaft in Vogtsburg, Breisach, Sasbach
Hauptstr. 28, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil Tel.: 07662 9495-85 Fax: -87
E-Mail: pflegedienst@von-mensch-zu-mensch.com
www.von-mensch-zu-mensch.com

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Achkarren, Telefon 285

Dienstag, 08.30 bis 11.30 Uhr | Donnerstag, 08.30 bis 11.30 Uhr

Bickensohl, Telefon 296

Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr | Donnerstag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Bischoffingen, Telefon 219

Dienstag, 08.30 bis 11.30 Uhr | Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Burkheim, Telefon 272

Dienstag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Oberbergen, Telefon 239

Dienstag, 14:00 bis 18:00 Uhr | Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Oberrotweil, Telefon 80130

Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr | Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Schelingen, Telefon 251

Mittwoch, 08.00 bis 11.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl,
79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662/8120
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Bürgermeister.
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co.
KG, Meißkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11;
Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr • **Anzeigenschluss:**
Dienstag 12.00 Uhr in Vogtsburg, Mittwoch 15.00 Uhr in Stockach

NICHTAMTLICHER TEIL



EVANG. KIRCHENGEMEINDEN VOGTSBURG

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 19. März 2023

- 9 Uhr Gottesdienst in Bickensohl
mit Feier der Jubelkonfirmation
(Diakon Böcher)
Der Gottesdienst um 10.30 Uhr entfällt!
- 18.30 Uhr Taizé-Lichterfeier in Oberbergen

KATH. PFARRGEMEINDEN VOGTSBURG

Samstag, 18.03.2023

Oberrotweil 18:30 Vorabendmesse

Sonntag, 19.03.2023

- Achkarren 10:00 Sonntagsmesse
Oberbergen 18:30 Ökumenische Taizé-Lichterfeier
Schelingen 10:00 Sonntagsmesse

Montag, 20.03.2023

Achkarren 18:30 Bußgottesdienst anschl. Beichtgelegenheit in der Sakristei der Kirche Achkarren

Dienstag, 21.03.2023

Oberbergen 18:00 ökumenisches Abendlob

Mittwoch, 22.03.2023

Oberrotweil 17:30 Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt

Freitag, 24.03.2023

Oberrotweil 18:30 Bußgottesdienst anschl. Beichtgelegenheit in der Sakristei der Kirche Oberrotweil

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Gemeinde Bötzingen, Markgrafenstraße 8
Gottesdienste sonntags 09.30 Uhr und mittwochs 20.00 Uhr

SEELSORGEEINHEIT VOGTSBURG

Eltern-Kind-Aktion: *Palmen binden*

Liebe Eltern, liebe Kinder,

wir laden Sie/Euch herzlich ein zum gemeinsamen Palmenbinden.

Wann: Samstag, 1. April 2023, 10.00–13.00 Uhr

Wo: In der Festhalle Schelingen

Wichtig: **Kinder können nicht alleine an der Aktion teilnehmen! Sie brauchen eine erwachsene Begleitperson.** Gerne kann das statt eines Elternteils auch Oma, Opa, Gotti, ... sein.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich!

Material für die Palmen bzw. Palmsträuße kann bei Bedarf gestellt werden. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, was Sie brauchen. Pro Palme entstehen maximal 5 Euro an Kosten, pro Palmstrauß maximal 1 Euro. Sie erhalten Anleitung bei allen Arbeitsschritten. Bitte bringen Sie eine Schere mit. Wir freuen uns auf Sie/Euch und das gemeinsame Schaffen.
Das Familienpastoralteam

Anmeldung bitte bis Montag, 27. März bei:
Christa Strub, Tel. 1277 oder Daniela Reinhardt, Tel. 9499765
Wenn Ihr Kind eine schriftliche Einladung erhalten hat, dann verwenden Sie bitte den beigefügten Anmeldeabschnitt.

Einladung zur Ökumenischen Taizé-Lichter-Feier

am Sonntag, 19. März 2023

um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Oberbergen

„In einer ruhigen Kirche bei Dunkelheit und Kerzenlicht einen ökumenischen Wortgottesdienst feiern, wobei Gesang, Gebete und Stille im Sinne von Taizé im Mittelpunkt stehen.“

Die Lieder sind kurz und einprägsam und können sofort mitgesungen werden.

Es ist keinerlei Vorerfahrung nötig.

Herzliche Einladung an alle zum Mitfeiern!

Die ökumenischen Taizé-Lichter-Feiern finden im zweimonatigen Rhythmus statt, abwechselnd in der katholischen Pfarrkirche St. Mauritius Oberbergen und in der evangelischen Pfarrkirche St. Laurentius Bischoffingen.

Familienpastoralteam der Seelsorgeeinheit Vogtsburg mit der ev. Kirchengemeinde Vogtsburg

St. Pantaleon Oberrotweil

Um die Besuchsmöglichkeit der St. Pantaleon-Wallfahrtskirche im Zeitraum Mai – Oktober 2023 zu gewährleisten, benötigt die Pantaleonsbruderschaft nach langer corona-bedingter Pause wieder Ihre Mithilfe für den wöchentlichen Schlüsseldienst. Hierzu liegt in der Pfarrkirche (Seiteneingang) eine Liste aus, wo sie sich eintragen können.

Sie können sich auch gerne mit Michael Brunner (Tel. 07662/80362) in Verbindung setzen.

Wir suchen dringend neue Unterstützer, da viele Personen altersbedingt weggebrochen sind.

Für Ihre Hilfe schon im voraus herzlichen Dank.

Die Pantaleonsbruderschaft

BILDUNGSWERK



Lesung - Gespräch - Diskussion

Eine Universalgeschichte des Judentums meisterhaft erzählt von Michael Wolffsohn

Mit Prof. Dr. Michael Wolffsohn, Historiker und Publizist
Do., 30.03.2023 um 19.30 Uhr

Wilhelm-Hildenbrand-Schule Oberrotweil, Atrium

Professor Dr. Michael Wolffsohn ist einer der führenden Experten für die Analyse internationaler Politik und nicht zuletzt die Beziehungen zwischen Deutschen und Juden. Bei Themen wie Zukunft der Bundeswehr, Nahost und andere Weltkonflikte, deutsch-israelische Beziehungen oder Geschichte und Gegenwart des Judentums hat er sich mit präzisen Analysen und klaren Stellungnahmen einen Namen gemacht.

Bewirtung durch die Landjugend Oberrotweil

Das Repair Cafe´ Flickwerk in Bickensohl!

Am 18. März um 13:00 Uhr

Im Bürgersaal Bickensohl (Rathaus)

Reparaturen nehmen wir bis gegen 15:00 Uhr an

Es ist unser Ziel, dass Sie ihre mitgebrachten kaputte Dinge selbst oder gemeinsam mit „Experten“ oder anderen Teilnehmern reparieren.

Es sind wieder Experten für folgende Themen vor Ort:

- Elektrische Geräte (Föhn, Staubsauger etc.)
- Alles ohne Kabel.
- Näharbeiten, Kleidung reparieren (falls vorhanden, kann Nähmaschine mitgebracht werden.)
- PC- oder Laptop-Probleme
- Kreative Ideen, um aus etwas Altem etwas Neues zu gestalten.

Haben Sie etwas zu reparieren? Oder sind Sie einfach nur neugierig? Die Reparatur kostet nichts.

Spenden nehmen wir trotzdem gerne entgegen!

Besucher sind herzlich willkommen im Flickwerk! Neue Bastler und Tüftler werden immer gesucht. Wenn auch Sie gerne Dinge reparieren und damit anderen Menschen einen Gefallen tun möchten, dann sind Sie im Flickwerk genau richtig.

Wir freuen uns auf Sie!



Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Sonntag, 19.3.2023, 14 – 17 Uhr

Karbonatgesteine zwischen Oberbergen und Schelingen

Wissenswertes über das Vorkommen der Karbonatgesteine und den Abbau von Nioberzen mit Einblicken in die geologische Vergangenheit (5 km). Oberbergen, P bei Gasthaus Mondhalde, Regina Jenne, 7 €, ÖPNV. Ohne Anmeldung.

Donnerstag, 23.3.2023, 19.30 Uhr

Vortrag: Der Bienenfresser im Kaiserstuhl

Wie hat sich der Bestand dieses bunten Vogels seit der Wiederbesiedelung entwickelt? Welche Ansprüche hat er an seinen Lebensraum? Ihringen, Bürgersaal im Rathaus, Mareike Espenschied & Jürgen Rupp, 7 €, ÖPNV. Ohne Anmeldung.



Jugendmusikschule Kaiserstuhl-Tuniberg

Musikalische Früherziehung für Kindergartenkinder

Leitung: Melina Grabert

Im Kurs in Oberrotweil sind noch Plätze frei

Im Kurs der „Musikalischen Früherziehung“, der **mittwochs von 16.30 bis 17.15 Uhr im Pfarrsaal in Vogtsburg-Oberrotweil** stattfindet, sind noch Plätze frei.

Die Kinder haben dabei auf phantasievolle Weise die Möglichkeit, zu singen, zu tanzen und spielerisch verschiedene Kleininstrumente kennen zu lernen.

Der Kurs richtet sich an Kinder ab dem 3. Lebensjahr und kostet ab 6 Teilnehmern monatlich 24,50 €, unter 6 Teilnehmern 25,50 € monatlich. Er findet in den Schulzeiten einmal wöchentlich statt (in den Schulferien ist kein Unterricht).

Bei Interesse bitte eine **E-Mail an die jms.breisach@t-online.de schicken.** Weitere Infos gibt es bei der JMS Tel.07667-1846 und unter www.jugendmusikschule-breisach.de

NABU Kaiserstuhl

Am Sonntag, den 19. März 2023, findet ab 13 Uhr bis 16 Uhr, der Frühlingstreff des NABU-Kaiserstuhl, am NABU-Häusle in Eichstetten, Ortsausgang in Richtung Bahlingen, statt.

Bei der offenen Veranstaltung besteht die Gelegenheit sich über Nisthilfen, naturnahe Gartenbepflanzungen, Teichanlagen und vieles andere mehr zu informieren.

Gegen ein geringes Entgelt werden Kaffee, Tee und Kuchen sowie Apfelsaft angeboten.

Kennen Sie schon... die Gemeindebücherei

Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Die Bücherei finden Sie:

Im Untergeschoss der Wilhelm-Hildenbrand-Schule (Eingang hinter dem Gebäude beim Klettergerüst) Eisentalstraße 12 in Oberrotweil

Wir haben immer donnerstags von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. (Während der Schulferien ist die Bücherei geschlossen)

Die Bücherei ist für jedermann geöffnet und die Benutzung ist kostenlos. Bestimmt finden auch Sie ein schönes Buch mit dem Sie sich die jetzt wieder langen Abende verkürzen können!

Bei uns finden Sie...

Kinderbücher, Jugendbücher, Krimis und Romane, Sachbücher, Koch- und Backbücher. Auch Spiele für Kinder können Sie bei uns kostenlos ausleihen!

Gerne laden wir Sie zum stöbern durch unsere Regale ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kaffee trifft Buch....

Einladung

zum Kaffeenachmittag in der Turnhalle Schelingen &

Tag der offenen Tür in der Bücherei im Pfarrsaal

Am Sonntag, 19.3.23 ab 13.30 Uhr

Es erwartet Sie ein leckeres Kuchenbuffet (auch zum Mitnehmen), Getränke... Maltisch, Vorlesen und Tanzaufführung ... große Tombola mit tollen Preisen.

Natürlich kann in der Bücherei ausgeliehen werden.

Vorbeischaun lohnt sich deshalb doppelt.

Das Gemeinde & Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch!!!

NEU NEU in BICKENSOHL NEU NEU

Offener Bücherschrank/Regal

Nehmen - Geben - Tauschen - Nachhaltig

Wo : bei der alten Schule, Nähe der Glascontainer

Ab sofort finden gelesene Bücher die kein Platz mehr daheim haben neue Besitzer/innen. Einfach ins Regal stellen und schon freut sich der/die Nächste!!!

Kommunales Kino Breisach e.V.

Kinoprogramm

Unser Programm von Donnerstag, 16.03.2023 bis Mittwoch, 22.03.2023:

Neu: DIE FRAU IM NEBEL (FSK ab 16 J.); FR, SA 20:15

Kinderkino: DIE DREI ??? - ERBE DES DRACHEN (FSK ab 6 J.); SA 17:00, SO auch 15:00

Der besondere Film: ACHT BERGE (FSK ab 6 J.); SO 11:00

2. Woche: THE BANSHEES OF INISHERIN (FSK ab 16 J.); SO 19:00

Vierter Vogtsburger Ukraine-Hilfskonvoi vom 23. bis 26. März 2023

Bis zum 22. März können Lebensmittelpakete für unsere nächste Fahrt bei der Sammelstelle in Oberrotweil abgegeben werden: Firma Beyma (Alexander Grimm) in Oberrotweil, Weinstraße 1 (gegenüber Winzerverein), zu folgenden Zeiten: Mo.-Fr., 9:00 -17:00 Uhr

Die Hilfsgüter werden von uns direkt in die Ukraine transportiert und dort an unsere Partnerorganisation übergeben. Lebensmittel und Hygieneartikel bringen wir zu einem Flüchtlingszentrum in der Westukraine, von wo aus derzeit über 600 Familien versorgt werden, die aus dem Osten des Landes hierher geflüchtet sind.

Außerdem werden wir auch wieder mit Spenden finanziertes medizinisches Material und Medikamente für die Versorgung von Verletzten transportieren. Für Krankenstationen in Frontnähe bringen wir Notstromgeneratoren mit und bitten insbesondere hierfür um Ihre Unterstützung in Form von Geldspenden oder durch die Abgabe kompletter Aggregate (mind. 3 kW).

Informationen zu Lebensmittelpaketen und med. Hilfsgütern:

Die sogenannten „Care-Pakete“ sollten die Größe eines Wein- bis Bananenkartons haben. Sie werden so wie sie hier gepackt wurden vor Ort an hilfebedürftige Empfänger verteilt. Eine Anregung ist, dass Kinder in Kindergärten und in Schulklassen oder zusammen mit den Eltern Pakete packen und eine kleine Nachricht in Form eines selbstgemalten Bildes oder eines kurzen Briefes beilegen. Vielleicht auch mit E-Mail-Adresse oder Handynummer, da Internet und WhatsApp weiterhin weit verbreitet ist und die Empfänger der Hilfsgüter sich häufig gerne persönlich bedanken möchten.

Es wird empfohlen zum Beispiel folgende Lebensmittel und Hygieneartikel für die Pakete zu verwenden:

Nudeln – Brühwürfel – Konserven (Fisch, Fleisch) – Margarine – Speiseöl – Mehl - Salz – Zucker – Tee – Schokolade – Nüsse – Zwieback – Milchpulver – Haferflocken – Babybrei – Zahnpasta/-bürsten – Seife – Damenbinden

Ebenfalls benötigt werden beispielsweise Rollstühle, Krücken, Sauerstoffgeräte und andere spezielle medizinische Hilfsmittel. Sprechen Sie uns unter untenstehenden Kontaktdaten an, wenn Sie solche Dinge oder andere speziellen Hilfsgüter abgeben möchten.

Kontoverbindung für Geldspenden zur Deckung der Fahrtkosten und für spezielle Hilfsgüter wie medizinisches Material und Notstromgeneratoren:

Bank: Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG
Konto-Inhaber: Ukrainehilfe Vogtsburg
IBAN: DE97 6806 3479 0021 7262 06
Verwendungszweck: Ukraine-Hilfskonvoi

Die Ukrainehilfe Vogtsburg ist als gemeinnützig anerkannt und Zuwendungen sind somit steuerlich absetzbar. Bei Beträgen über 300,- € erhalten Sie auf Wunsch eine Spendenbescheinigung. Bitte geben hierzu im Verwendungszweck auch Ihre vollständige Anschrift an. Bei Beträgen unter 300,- € genügt als Nachweis der Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug.

Wir danken im Namen der vom Krieg Betroffenen, denen wir mit unseren gemeinsamen Aktivitäten helfen können, ganz herzlich für Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Andreas Kiefer und das Team der Ukrainehilfe Vogtsburg
Kontakt: Telefon: 07662-6407,
 E-Mail: info@ukrainehilfe-vogtsburg.de

DIE POLIZEI INFORMIERT: (Teil 8):

Gefälschte Sicherheitshinweise

Sie laden sich ein Programm oder ein Spiel auf Ihren PC und beim Herunterladen erscheint plötzlich die Meldung, dass Ihr Rechner mit einem Virus infiziert ist. Diese Meldung ist eine Online-Falle. Sie soll Ihnen Angst machen und Sie in der Folge dazu bringen, den eigentlichen Virus herunterzuladen. Dieser steckt nämlich meistens in der angepriesenen Lösung. Seien Sie also skeptisch. Sollte Ihr PC mit einem Virus infiziert sein, erhalten Sie diese Meldung von Ihrer Anti-Viren-Software – nicht von dem Spiel oder Programm, das Sie gerade herunterladen.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben! Ihr Polizeipräsidium Freiburg



Achkarrer-Mundart-Tour

Salli Zämmi,

aller letschder Ufruäf fir alli Achkarremer, wu noch ä Mundart-Daflä wänn.

Bitte mälde eich bis zum 18. März 2023.

Mr kann jetzt noch Dafele mit dm „Übername“ vu frihjer ha oder eu Dafele an ä Bänkle: „Fierobebänkli, Schorlibänkli...“
 Mir freie uns!

Eiri Mundart-Maidli
 Daniela 0173/4174726
 Rebecca 07662/3789953
info@achkarrer-mundart-tour.de

FOLLOW US ON

Instagram




PRIMO
Verlag | Druck | Service

[@PRIMO_VERLAG_STOCKACH](https://www.primo-verlag.de)



VEREINSMITTEILUNGEN



Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung
am Mittwoch, 29. März 2023**

Sehr geehrte Mitglieder
unserer Vogtsburger Krabbelstube,
hiermit laden wir Sie zur Mitgliederversammlung für das
Geschäftsjahr 2022 der Krabbelstube mit Kinderkrippe
Oberrotweil e.V. ein.

**Diese findet am Mittwoch, 29. März um 20.00 Uhr in
der Halle in Schelingen statt.**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht der 2. Vorsitzenden
- Bericht der Krabbelstubenleitung
- Bericht der Rechnerin
- Bericht der Kassenprüfer/innen
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen: 1. Vorstand, Rechnerin, Schriftführerin,
Beisitzer
- Grußworte der Gäste
- Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand der Krabbelstube



Seniorenkreis Bickensohl

Der Seniorenkreis Bickensohl trifft sich am **Freitag, den 24. März 2023 um 14 Uhr** wieder **barrierefrei im Rathaus in Bickensohl**. Gemeinsam wollen wir bei Kaffee und Kuchen einen schönen Nachmittag verbringen. Wer einen Kuchen backen möchte, möge sich bitte bei Hilde melden.

Es freuen sich auf Euch
Reinhold und Hilde (Tel. 94292) und Annemarie



Achkarrer Dorfladen

Unsere Öffnungszeiten über Ostern:

Karfreitag	geöffnet
Karsamstag	geöffnet
Ostersonntag	geschlossen
Ostermontag	geöffnet

--> Möchten Sie für die restlichen Osterfeiertage Ihre Lieblingsbrötchen vorbestellen? Wir würden uns über eine persönliche Bestellung im Dorfladen oder natürlich auch gerne telefonisch unter der Telefon-Nummer 07662 / 94 99 462 sehr freuen!

Frohe Ostern wünscht Euch
das Dorfladen-Team

Pheromongemeinschaft Burkheim

Am Samstag, den 25. März 2023 werden die Pheromondispenser aufgehängt. Treffpunkt WG Burkheim um 9.00 Uhr oder nach Absprache mit den Gruppenleiter.

M. Gutmann, D.Jäger

Burkheim Touristik e.V.

Generalversammlung Burkheim Touristik eV

am Freitag, 31.03.2023 um 19.30 Uhr
in der Kreuz-Post in Burkheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Bericht Rechner und Kassenprüfer
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Bericht der KTI
7. Ausblick und Aktivitäten
8. Grußworte der Gäste
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge bitte rechtzeitig dem Vorstand einreichen
vorstand@burkheim-touristik.de

Wir freuen uns über rege Teilnahme der aktiven und passiven Mitglieder.

Vorstand Burkheim Touristik eV

Hast Du Zeit und Lust uns im Achkarrer Dorfladen zu unterstützen?

Dann melde Dich bei uns!
Ruf uns an, wir freuen uns auf Dich:
Ulrike Strittmatter 0160 / 90 866 441
oder info@achkarrer-dorfladen.de



LandFrauen Achkarren

- Der nächste **Mutter/Vater-Kind Treff von Babys bis Kinder**, findet am Donnerstag, dem 23.03.2023 von 15 bis 17 Uhr statt. **Wir wollen mit den Kindern basteln**. Um **Anmeldung** wird gebeten bei Marion Scheiermann, Tel. 0160-97398690.

- Am Samstag, dem **01.04.23** haben wir eine **Kräuterwanderung** mit der Kaiserstühler Gästeführerin Christine Fichter. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr an der Kirche. Wir erfahren einiges über die Pflanzenwelt der Achkarrer Weinberge und sammeln Wildkräuter. Dauer ca. 1,5 bis 2 Stunden. Wer möchte, kann sich ein kleines Körbchen zum Sammeln mitbringen. Unterwegs bereiten wir ein Pesto/Kräuterfrischkäse zur sofortigen Verkostung zu. Unkostenbeitrag 3,- €/Person. Bei Bedarf bitte selbst eine Trinkflasche mitbringen.
Anmeldung bis 23.03.23 bei Daniela Schinhofen unter Tel. 936886 oder 0160-4658423 (morgens erreichbar oder WhatsApp).

Im Auftrag des Landfrauenverband Südbaden
Bildungs- und Sozialwerk e.V.

Fußball

FC Vogtsburg

- Sonntag, 19.03.2023
 12:30 Aktive SG Vogtsb./Achk. II -
 SC Kiechlinsbergen II in Achkarren
 15:00 Aktive FC Vogtsburg I - SC Kiechlinsbergen I
 18:00 Frauen SG Vogtsburg - SV BW Wiehre in Breisach

SG Vogtsburg i.K. / SG Kaiserstuhl Jugend

- Freitag, 17.03.2023
 10:00 E2-Jugend SpVgg Ehrenstetten 2 -
 SG Vogtsburg i.K. 2 in Kirchhofen
 19:30 B2-Jugend SG Münstertal -
 SG Kaiserstuhl 2 in Obermünstertal

Samstag, 18.03.2023

- 10:30 B-Mädchen SG Breisgau Nord -
 SG Vogtsburg i.K. in Herbolzheim
 10:45 E1-Jugend SC Eichstetten - SG Vogtsburg i.K.
 11:00 C-Mädchen SV Ballr.-Dottingen - SG Vogtsburg i.K.
 13:00 C1-Jugend SG Vogtsburg i.K. -
 SG Königschaffhausen 2 in Oberrotweil
 14:00 C2-Jugend SG Vogtsburg i.K. 2 -
 Spvgg Bugg.-Seefeld 2 in Breisach
 15:00 A-Jugend SG Vogtsburg i.K. -
 SG Eichstetten in Oberrotweil
 19:00 B1-Jugend SG Kaiserstuhl 2 -
 SV Breisach in Merdingen

Sonntag, 19.03.2023

- 10:15 D1-Jugend SG Vogtsburg i.K. -
 SG Hecklingen in Achkarren

SV Achkarren

- Sonntag, 19.03.2023
 15:00 SV Achkarren - SV Bombach

SV Burkheim

- Sonntag, 19.03.2023
 12:30 SF Winden 2 – SV Burkheim 2
 15:00 SF Winden – SV Burkheim



LandFrauen Vogtsburg

Workshop: Gemeinderätin - wäre das etwas für mich?*

Mehr Frauen in die Kommunalpolitik

„Je mehr Frauen in den kommunalen Entscheidungsgremien vertreten sind, desto mehr können sie mitbestimmen und dafür sorgen, dass die Sichtweisen und Anliegen der Frauen und Familien einfließen und berücksichtigt werden“ so Rosa Karcher, Präsidentin des LandFrauenverbandes Südbaden zum internationalen Frauentag.

Aktuell liegt der Frauenanteil in den baden-württembergischen Gemeinderäten bei rund 27 Prozent und im Kreistag bei nur etwa 23 Prozent. Je ländlicher die Gemeinde ist, desto weniger Frauen sitzen am Ratstisch.“ Das muss sich ändern!“ betont Karcher mit Blick auf die im Mai 2024 stattfindenden Kommunalwahlen in Baden-Württemberg. Ab Ende August finden die Versammlungen statt, in denen die Parteien und Gruppierungen ihre Kandidatinnen und Kandidaten wählen, die auf die Liste kommen. „Unser Ziel ist es, dass sich noch mehr Frauen aufstellen lassen bzw. aufgestellt werden und damit die Chance erhalten, unmittelbar über die Geschicke ihrer Gemeinde mitentscheiden zu können“ betont die Präsidentin. „Ob Ausbau des Kindergartens, Kernzeitbetreuung, Instandhaltung der Gehwege, Höhe der von der Gemeinde erhobenen Gebühren,

Unterstützung der lokalen Vereine, Schaffung kultureller Angebote, Ausbau mit schnellem Internet oder Ausweisung von Baugebieten – das sind alles wichtige Fragestellungen, die die Lebensrealitäten der Frauen und ihrer Familien unmittelbar betreffen, die politischen Weichenstellungen in der Gemeinde sollten nicht allein den Männern überlassen werden“ so Karcher, die selber im Gemeinderat der Stadt Achern aktiv ist. Um mehr Frauen für eine Mitarbeit in den Kommunalparlamenten zu motivieren und politisch interessierte Frauen zu vernetzen, bietet der LandFrauenverband Südbaden am 24. Mai einen Online-Workshop zum Thema „**Gemeinderätin - wäre das etwas für mich?**“ an. Infos und Anmeldung auf der Homepage unter www.landfrauenverband-suedbaden.de



LandFrauen Oberbergen

Einladung zur Generalversammlung

Am Donnerstag, 23. März 2023 um 19.00 Uhr findet unsere diesjährige Generalversammlung im Gasthaus „zum Rössle“ in Altvogtsburg statt. Alle Mitglieder und Freunde der LandFrauen Oberbergen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl der Kassenprüferinnen
8. Vorschau/Infos der Vorsitzenden
9. Grußworte der Gäste

Das Vorstands-Team

Landjugend Oberrotweil

Altpapiersammlung

Die Mitglieder der Landjugendgruppe Oberrotweil sammeln am **Samstag, den 01. April 2023 Altpapier**. Aufgrund der derzeitigen Lage bittet der Verein darum, das Papier lose oder gebündelt bereitzustellen. Wer sein Papier persönlich abgeben will, kann dies am Container auf dem Gelände Parkplatz Bahnhof hinter Raiffeisenmarkt zwischen 9.15 und 13 Uhr tun. **Wir bitten die Corona-Regeln einzuhalten**. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Bereitschaft, unsere Vereine zu unterstützen.

Diese Leistung ist ein Teil des ehrenamtlichen Engagements der Vereine und mit erheblichem Aufwand verbunden. Wir bitten deshalb um größtmögliche Unterstützung bezüglich der Bereitstellung der Wertstoffe.

Wanderfreunde Oberrotweil

Die Wanderfreunde Oberrotweil führen am 25.03.2023 eine Geführte Tageswanderung durch. „Zur Ruine Landeck“. Start und Ziel ist der Parkplatz Neumattenhalle, Neumattenweg 2, 79312 EM-Mundingen. Startzeit: 10.00 Uhr.

Es werden eine 6 und 11 km Strecke angeboten. Der Startpreis beträgt 3,00 € (inclusive Versicherung). Schnüren Sie ihre Wanderschuhe und lassen sich von der herrlichen Natur inspirieren. „Gott zum Gruß, Gut zu Fuß“
 Die Vorstandschaft



Schwarzwaldverein Ortsgruppe Vogtsburg

Einladung zur Mitgliederversammlung
am Freitag, 17. März 2023 um 19.00 Uhr
im Hotel „Kreuz-Post“, Landstr. 1
in Vogtsburg-Burkheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Berichte des Fachwartes für Naturschutz
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Satzungsänderung
10. Ehrungen
11. Verschiedenes
12. Grußworte der Gäste

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.
Mit freundlichen Grüßen
Schwarzwaldverein Vogtsburg-Kaiserstuhl



Sportverein Achkarren e.V.

Einladung zum Rückrundenstart
beim SV Achkarren - Sonntag 19.03.2023

15:00 Uhr SV Achkarren gegen SV Bombach
12:30 Uhr SVA/FCV II gegen SC Kiechlinsbergen II

Mittagstisch zur Abholung oder zum Verzehr
vor Ort im Clubheim ab 11:30

- Nudelsuppe 3,00 €
- Nudelsuppe mit Fleischeinlage 3,50 €
- Spätzle mit Soße 3,50 €
- Rindfleisch mit Meerrettich und Brot 10,00 €
- Rindfleisch mit Meerrettich, Kartoffeln, roter Beete 13,00 €

Außerdem Kaffee und Kuchenbuffet
Vorbestellung bis Freitag 17.03.2023 erforderlich.
Tel./WhatsApp: 0151-50604894 oder vorstand@sv-achkarren.de
Bitte teilen Sie uns bei Bestellung Ihren Namen und Anzahl mit, sowie die Abholzeit oder Essenszeit vor Ort.
Bei Abholung bitten wir aus Gründen der Nachhaltigkeit eigene Transportverpackungen mitzubringen. Diese werden dann frisch in der Küche gefüllt.

Mit sportlichen Grüßen,
Vorstandschaft SVA



Turnverein Oberrotweil von 1887

Einladung zur Jugend- und Jahreshauptversammlung

Heute, Freitag, den 17. März 2023 um 19.00 Uhr findet im **Sürpfelkeller** in Oberrotweil unsere diesjährige Jugend- und Jahreshauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 statt. Alle Mitglieder, Eltern, Freunde und Gönner des Turnvereins sind hierzu herzlich eingeladen.

- | | |
|--------------------|-------------------|
| Anke von Kohnle | Karin Schätzle |
| 1. Vorstand | 2. Vorstand |
| Henning Weisenhorn | Nathalie Noth |
| 1. Jugendvorstand | 2. Jugendvorstand |

Stadtkapelle Burkheim

EINLADUNG GENERALVERSAMMLUNG

An alle Musiker, Ehrenmitglieder, Ortsverwaltung und Presse

Die Stadtkapelle Burkheim lädt zur Generalversammlung am **Freitag, den 31. März 2023 um 19.30 Uhr** im **Probelokal der Stadtkapelle Burkheim** recht herzlich ein.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Berichte
 - 3a. Schriftführer
 - 3b. Rechner
 - 3c. Dirigent
 - 3d. Vorstand Jugendkapelle
4. Berichte der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Wahlen
7. Behandlung der gestellten Anträge
8. Verschiedenes

Wünsche und Anträge, die in der Generalversammlung behandelt werden sollen, bitten wir bis spätestens 24. März 2023 schriftlich einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen,
die Vorstandschaft der Stadtkapelle Burkheim

Tourismus & Wein Achkarren e.V.

Liebe Mitglieder von Tourismus & Wein,
wir laden euch herzlich ein zur

Generalversammlung
am Donnerstag, den 23. März 2023
um 19:00 Uhr im Vulkanstüble

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht der KTI
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Rechners / Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahlen
6. Termine 2023
7. Verschiedenes

Wir freuen uns über Euer Kommen.
Der Vorstand Tourismus & Wein Achkarren e.V.

Bänkle- und Wege-Pflegetag

Am **Samstag, dem 18. März 2023** möchten wir wieder zusammen mit dem Winzerkreis unseren **Bänkle- und Wege-Pflegetag** durchführen.

Dabei werden wir unter anderem die Bänkle reparieren und streichen, die Wanderwege überprüfen, die Hauptwege und Hinweisschilder säubern.

Beginn ist um 13.00 Uhr, Einsatz ca. 3 Std.
Treffpunkt bei A. Kiefer - Bitte Eimer, Schrapper, Besen usw. mitbringen.

Wir freuen uns auf eure Unterstützung
Der Vorstand Tourismus & Wein Achkarren e.V.

Pheromongemeinschaft Oberrotweil e.V.

Ausgabe der Dispenser am 27.03.2023

Ab 18 Uhr in der Hauptstraße 70 Oberrotweil
Das Aufhängen kann danach erfolgen bis einschließlich
08.04.2023



Trachtenkapelle Achkarren

Generalversammlung

Am **Freitag, den 24.03.23 um 19.30 Uhr** veranstaltet die Kaiserstühler Trachtenkapelle Achkarren e.V. ihre ordentliche Generalversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 im **Winzersaal der WG Achkarren**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht der Jugendausbildung
7. Bericht des 1. Vorsitzenden
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Die Versammlung wird musikalisch umrahmt. Alle Mitglieder, Musikfreunde und Gönner der Kaiserstühler Trachtenkapelle Achkarren e.V. sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Wolfgang Herr
1. Vorsitzender



Bischoffingen Touristik e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Donnerstag, 23. März 2023 um 19.00 Uhr
in der Winzergenossenschaft Bischoffingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Rechnerin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bekanntgabe der Übernachtungszahlen
6. Aussprache
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Bericht der Kaiserstühler Touristikinformation
9. Verschiedenes

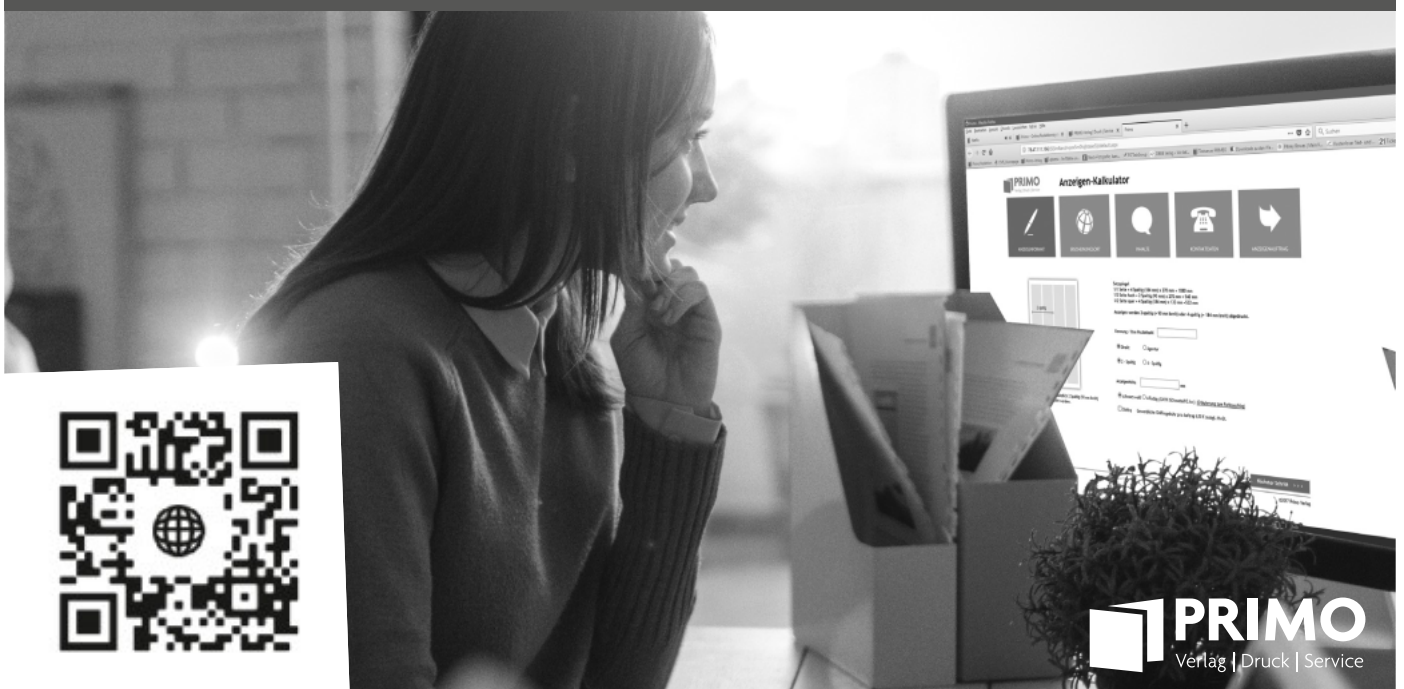
Anträge der Mitglieder sind eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand abzugeben.

Alle Mitglieder und interessierte Bürger laden wir herzlich ein.

Ulrike Lenhardt
1. Vorstand



KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS, EINFACH ONLINE BUCHEN.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Vogtsburg-Niederrotweil:

Charmantes freistehendes Haus von ca. 1910 auf einem Grundstück von ca. 159 m² und einer Gesamtwohnfläche von ca. 83,50 m². Das Wohnhaus erstreckt sich über zwei Etagen. Renovierungsarbeiten aus 2021/2022: neue Fenster im EG, neue Bodenbeläge, neue sanitäre Ausstattung im Bad, neuer Kaminofen im Esszimmer, kpl. neue Heizungsanlage. VA, 166,9 kWh, Gas, BJ. (EA) 1910, F.

KP € 360.000 zzgl. 3,57% inkl. 19% Käuferprovision.

Tel: 0761 - 211 67 90
info@stauss-immobilien.de

STAUSS
— IMMOBILIEN —



GEFLÜGELVERKAUF am Montag, 20.03.23 und 15.05.23

9.10 Uhr Burkheim WG 9.20 Uhr Bischoffingen Rath.
9.35 Uhr Oberrotweil Marktpl. 9.50 Uhr Achkarren Kirche

Rechtalgeflügelhof Bienek · Oberkirch · Tel. 07802 / 74 46



Koch/Köchin (m,w,d) in Voll oder Teilzeit gesucht. Ab 25.03 samstags wieder Geschlossene Gesellschaften.

ÖFFNUNGSZEITEN :

MO + DI Ruhetag

MI - FR 12-14 Uhr und 17.30-21 Uhr

SO. 12-20 Uhr durchgehend warme Küche



[Dia]lekt
CAFE RESTAURANT BAR

KLEINSTEINEN 11- 79291 MERDINGEN

WWW.INS-DIALEKT.DE - 07668-9960550

ODER PER MAIL: mail@ins-dialekt.de

Reben

im Auftrag längerfristig zu verpachten:

Jechtinger Steingrube, Gewinn Linsnbuck, grenzt an Burkheimer Gemarkung
FlSt. 2610 Spätburgunder 12,37 Ar, FlSt. 2609/1 Weißburgunder 25,36 Ar

Tel.: 07662 / 384

HOTEL HEUBODEN Umkirch

sucht **Zimmermädchen (m/w/d)** zur Zimmerreinigung
sowie **Mitarbeiter (m/w/d)** für **Frühstücksservice**

auf 520,- € Basis

Tel. 07665 - 500 965 oder info@hotel-heuboden.de

Rebgrundstück zur Pacht oder Kauf

Das Grundstück befindet sich auf Bickensohler Gemarkung,
Blache/Steinfelsen, FlurSt.-Nr.: 456/1, Spätburgunder, 15 Ar,
Pflanzjahr 1994, ist sofort verfügbar, noch nicht geschnitten.

Kontakt über Eigentümerin: **Annette Johner, Tel. 07662 / 68 40**

30 Ar Rebfläche, Bodenklasse 1, Gemarkung Vogtsburg-Bi

Rebflächenbestand wurde im Januar 2023 gerodet und kann neu bepflanzt werden. Keine Steillage - Vollernter befahrbar, Boden tiefgründig, zu verkaufen, Preis VHB.

Zuschriften unter Chiffre 5498 an Primo Verlag,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

MY EBLÄTTLE - DIGITAL IMMER INFORMIERT.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Online lesen!
www.myeblättle.de

Laden im
App Store

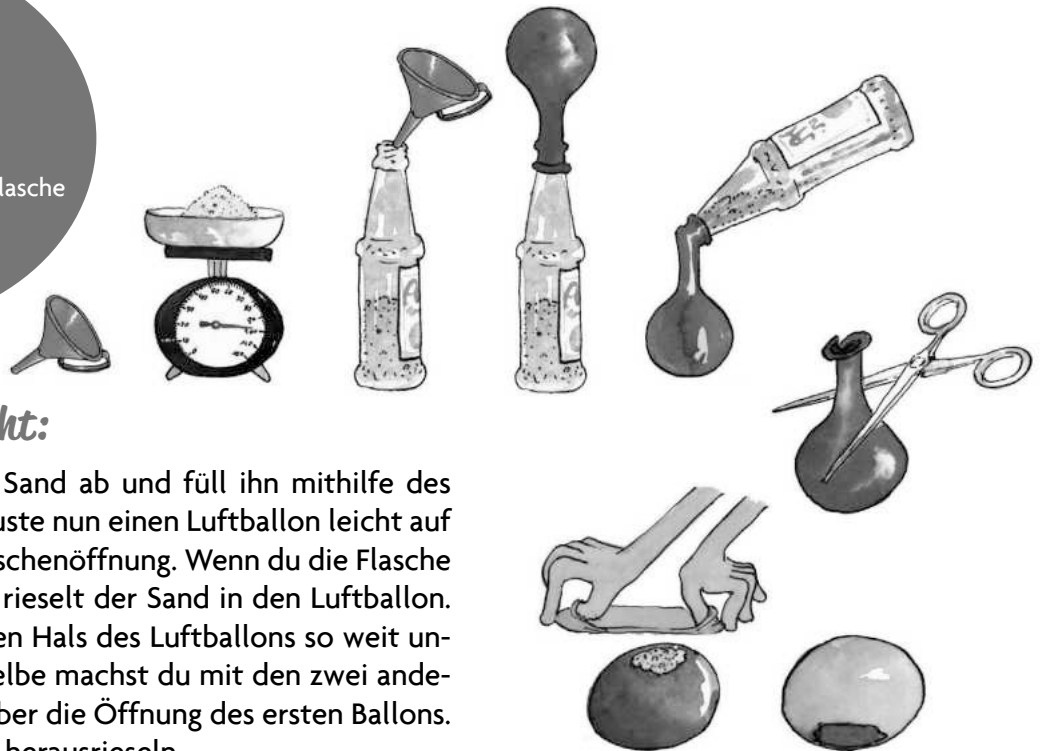
JETZT BEI
Google Play

Jonglierbälle

selbst gemacht aus Luftballons

Das brauchst du für einen Ball:

- Luftballons
- Sand
- eine saubere und trockene Flasche
- einen Trichter
- Schere



Und so wird's gemacht:

Wiege zuerst 100 Gramm Sand ab und füll ihn mithilfe des Trichters in die Flasche. Puste nun einen Luftballon leicht auf und stülpe ihn über die Flaschenöffnung. Wenn du die Flasche nun auf den Kopf drehst, rieselt der Sand in den Luftballon. Schneide anschließend den Hals des Luftballons so weit unten wie möglich ab. Dasselbe machst du mit den zwei anderen Ballons. Stülpe beide über die Öffnung des ersten Ballons. Nun kann kein Sand mehr herausrieseln.



Jetzt kannst du loslegen mit dem Jonglieren – aber wie?

Am besten beginnst du mit nur einem Ball: Wirf ihn in hohem Bogen in die andere Hand. Klappt das, nimm den zweiten Ball in die andere Hand und wirf ihn los, sobald der erste Ball den höchsten Punkt erreicht hat. Wenn du dich sicher fühlst, kannst du es mit drei Bällen versuchen: Nimm einen Ball in eine Hand und zwei Bälle in die andere Hand. Nun wirfst du einen der zwei Bälle in die Luft. Wenn dieser den höchsten Punkt erreicht hat, schleuderst du den Ball in der anderen Hand nach oben. Ist dieser ganz oben, den dritten Ball werfen usw. Das hört sich schwieriger an, als es ist, da immer nur zwei Bälle gleichzeitig in der Luft sind.

ENERGIEWENDE MITGESTALTEN

Finde deinen Job mit Zukunftsperspektive bei uns!
Als Großhändler für ganzheitliche Solarsysteme ist TRITEC seit über 30 Jahren auf die Planung und den Vertrieb von Photovoltaik-Systemen spezialisiert.



Um der starken Marktnachfrage gerecht zu werden, suchen wir **ab sofort Verstärkung** (m/w/d) in Voll- und Teilzeit für folgende Bereiche:

Sachbearbeitung / Auftragsabwicklung

Sachbearbeitung / Einkauf

Sachbearbeitung / Finanzbuchhaltung

Speditionskaufmann/ -kauffrau / Disponent

Gebietsverkaufsleitung Region Baden

Marketing-Assistenz

Informationen zu den einzelnen Stellen unter:
www.tritec-energy.com/unternehmen/karriere/

Wir haben Dein Interesse geweckt?
Dann sende Deine Bewerbung gerne per E-Mail an:
bettina.huetter@tritec-energy.com
Tel.: 07664 50890-47



TRIENERGY Deutschland GmbH
Fischerinsel 1
D – 79227 Schallstadt
info@tritec-energy.com
www.tritec-energy.com

Immobilien Vermietung | Verkauf | Bewertung

Stefan Weißhaar

☎ 07662 – 64 63
🏠 D-79235 Vogtsburg
Niederrotweil 46
✉ weisshaar@regiomakler.de

regiomakler.de
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993



Information an die Rebflächen Bewirtschafter in Oberbergen und Schelingen

Ablauf Pheromon Verfahren 2023

Verehrte Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen der Rebflächen in den Gemarkungen Oberbergen und Schelingen

Dispenser (Spaghetti)

Diese werden am Do. 30.03. von 16:00-17:00 in der WG Oberbergen(Halle) an die Kolonnenführer ausgegeben. Der Aufhängetermin ist Samstag, 01.04.2023 Ab 11:00 Uhr werden wir auf dem Festgelände einen Imbiss für alle Mitwirkenden bereithalten. Alle Dispenser sollten spätestens am 08.04. hängen. Die Kolonnenführer teilen die Gruppen selbständig ein.

Check Mate Puffer

Folgende Gebiete sind hierfür vorgesehen: Breital – Alt-Vogtsburg – Huttenstuhl, Steinriese, Hochberg.

Die Kolonnenführer / oder Stellvertreter dieser Gebiete treffen sich am Do. 23.03. um 19:00 Uhr im Saal, Verwaltungsgebäude der WG Oberbergen.

Winzergenossenschaft Oberbergen eG

Erwin Vogel



2 RAD MICHEL

Service rund ums Fahrrad / E-Bike
Teilehandel, Beratung, Reparatur
Kostenloser Hol- und Bringservice
(ab 49€ Auftragswert, sonst 9€ pro Weg)

www.2radmichel.de V-Achskarren
Tel/☎: 0151/51907577 M. Möcklin

Renovierungen, Reparaturen, Reinigungen, Instandhaltungen

in und ums Haus erledigen
wir für Sie zuverlässig und gut.



BreisgauClean | 0176 66 100 800 | zentrale@BreisgauClean.de

Brennholz zu verkaufen

Schlagraum, verschiedene Holzarten, zum Aufarbeiten
zu vergeben. Ebene Lage mit guter Zufahrt.

Interesse bitte telefonisch melden: **0160 962 207 87**



HERZLICHEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN

Liebe Wählerinnen und Wähler,
am vergangenen Sonntag haben Sie mich für eine weitere Amtszeit zu Ihrem Bürgermeister gewählt. Für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich freue mich, dass ich gemeinsam mit Ihnen unsere schöne Heimatgemeinde weiter entwickeln darf. Das positive Wahlergebnis gibt uns Rückenwind für die anstehenden Aufgaben.

Mein Dank gilt den Orstvorsteherinnen und Ortsvorstehern, den Mitgliedern des Gemeinderats, den Ortschaftsräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde. Denn nur im guten Miteinander können wir gemeinsam etwas bewegen!

Ein weiteres Dankeschön gilt meinem Stellvertreter, Herrn Henrik Senn, für die freundlichen Worte und Glückwünsche am Wahlabend sowie dem Gemeindevwahlausschuss und allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihren ehrenamtlichen Einsatz. Herzlichen Dank auch an alle Gratulanten und für alle Glückwünsche, die mich seit dem Wahlsonntag erreicht haben. Danken darf ich auch im Namen meiner Frau Elke!

Liebe Vogtsburgerinnen und Vogtsburger,
wir haben in den vergangenen Jahren gemeinsam viel bewegt und ich bin mir sicher, wir werden in Zukunft weiterhin einige Themen und Projekte voranbringen. Deshalb meine Bitte, unterstützen Sie mich auch künftig tatkräftig im Sinne unserer Gemeinde!

Für meine zweite Amtszeit sage ich Ihnen zu, mich weiterhin gewissenhaft und engagiert dafür einzusetzen, dass Vogtsburg im Kaiserstuhl eine attraktive Heimatgemeinde für alle Generationen bleibt.

Benjamin Bohn
Ihr Benjamin Bohn
- Bürgermeister -

IHR BÜRGERMEISTER
VOGTSBURG 2030
FÜR VOGTSBURG IM KAISERSTUHL

Benjamin Bohn



Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

IB
BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

ROHR- & KANALREINIGUNG KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung
Abfluss verstopft?
Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC
Für Privathaushalte und Industrie
Breisach: 076 67 - 91 13 930
www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h Service

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85



PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h) Senioren-Betreuung daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka
Ihre Ansprechpartner im Breisgau
Tel: 0174 - 90 34 783, 07761- 998 17 13



www.nigrin-kuechen.de

Schreiner (m/w/d) und Helfer (für Produktion und Bau) gesucht!


Seit 1903
Inh. W. Schätzle

Vogtsburg-Oberrotweil
Hauptstraße & Mittelgasse
Telefon: 0 76 62 / 231
info@nigrin.net
www.nigrin.net

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail oder Post!